

Von der Königlichen Oberförsterei zu Markersbach werden alljährlich durch Herrn Oberförster Kosmahl 40 Beseholzscheine zur Vertheilung an bedürftige Einwohner hiesiger Stadt dem Bürgermeisteramt überwiesen, wie endlich auch eine annähernd gleiche Zahl von Beseholzscheinen an Ortsarme durch die städtische Revierverwaltung zur Ausgabe gelangt.

Mit Vermächtnissen und Stiftungen ist Gottleuba bislang recht karg bedacht worden, größere Vermächtnisse fehlen ganz. Es bestehen hier nur die in der Tabelle Seite 82—85 verzeichneten Stiftungen.

XXIII.

Armenwesen.

Die rein menschlichen gemeinnützigen Bestrebungen, welche sich über die Tagespolitik erheben, gewinnen mit jedem Jahre eine höhere Bedeutung. Auf ihnen beruht alle soziale Wohlfahrt, alle Religion und auch alle Theilnahme an der Entwicklung des Menschengeschlechts. Diese Theilnahme kann heutzutage jedermann bethätigen, sobald er nur in seiner Gemeinde für Arme, Kranke, Erwerbsunfähige, Arbeitslose, Verwahrloste und Verlassene mitorgt und dadurch seiner nächsten Umgebung vorwärts hilft. Ohne ein gesundes Gemeindegelben kann kein Staat gedeihen. Eine Gemeinde erlangt aber nur dann Gesundheit und Kraft, wenn sich alle Gemeindeangehörigen solidarisch verpflichtet fühlen, einander beizustehen und Armuth und Elend nach Kräften zu lindern. Noth und Schwachheit werden allerdings nicht aufhören, solange die Welt steht, das Leiden liegt mit im Weltenplane Gottes, und Arme werden wir wohl immer unter uns haben, aber es wird stets eine tiefbeglückende Aufgabe bleiben, Umfang und Wirkungen der Noth einzuschränken und vor Allem die unschuldigen Opfer der Armuth in dauernd bessere Verhältnisse zu bringen. Die Reichen gewinnen dadurch ebensoviel wie die Armen und haben es dringend nöthig, aus dem Verkehr und der Vergleichung mit ihren ungünstiger gestellten Mitmenschen Dankbarkeit, Selbstbeherrschung und Aufopferung zu lernen, damit die Härten des Erwerbsebens durch die Liebe ausgeglichen werden